

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Herrn Vorsitzenden Dr. Andreas Tietze  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per Email: [Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Fachverbände  
und Kreishandwerkerschaften

Gablenzstraße 9  
24114 Kiel  
Fon 0431.98179-0  
Fax 0431.98179-22  
[info@handwerk.sh](mailto:info@handwerk.sh)  
[www.handwerk.sh](http://www.handwerk.sh)

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

13. Oktober 2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen  
Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und  
Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)  
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/15**

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 26. Juli 2017 haben Sie uns die Möglichkeit gegeben, zu  
o. g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen wir sehr  
gerne nach.

Als Arbeitgeberverband des schleswig-holsteinischen Handwerks vertreten  
wir keine Betriebe von Personenverkehrsdiensten. Daher können wir als  
Verband aus vergaberechtlicher Sicht nicht beurteilen, ob es sinnvoll ist, im  
Hinblick auf einen Betreiberwechsel bei Personenverkehrsdiensten (i. S. d.  
§ 5 TTG) aus einer „Kann“- eine „Muss“-Regelung zu machen.

Jedoch läuft der Gesetzentwurf des SSW darauf hinaus, dass Unternehmen  
gezwungen werden, die Belegschaft des vorherigen Anbieters der  
entsprechenden Personenverkehrsdienste zu übernehmen.

Das ist ein Verstoß gegen Grundprinzipien der Marktwirtschaft und wäre  
schon allein deshalb aus unserer Sicht abzulehnen. Zudem dürfte eine  
solche Pflicht den Bietern Probleme bereiten, ein neues, eigenständiges  
Konzept zu entwickeln und ein Angebot zu attraktiven Bedingungen zu  
unterbreiten.

Gemeinsam für das Handwerk

**Fachverbände**

LI Augentoptikerhandwerk  
LIV Bäcker-Handwerk  
Baugewerbeverband  
LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk  
LIV Dachdecker-Handwerk  
LIV Elektro-Handwerke  
Fleischerverband  
LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker  
LI Gebäudereiniger Nord  
Glaser-Innung  
BI der Hörgeräteakustiker  
Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik  
LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik  
LI Konditoren-Handwerk  
Verband des Kfz-Gewerbes e.V.  
LIV LandBau Technik Nord  
LIV Maler- und Lackierer-Handwerk  
Metallgewerbeverband Nord  
Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V.  
Orthopädie-Technik Nord  
LI Parkett- u. Fußbodentechnik  
Raumausstätter- u. Sattlerinnung SH  
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima  
LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk  
Fachverband Tischler Nord  
Zahntechniker-Innung HH/S-H

**Kreishandwerkerschaften**

KH Flensburg-Stadt u. Land  
KH Heide  
KH Herzogtum Lauenburg  
KH Kiel  
KH Mittelholstein  
KH Nordfriesland-Nord  
KH Nordfriesland-Süd  
KH Ostholstein/Plön  
KH Rendsburg-Eckernförde  
KH Schleswig  
KH Stormarn  
KH Westholstein

**Partner**

Sparkassen- und Giroverband für  
Schleswig-Holstein  
Volksbanken und Raiffeisenbanken in  
Schleswig-Holstein  
Signal Iduna Gruppe  
IKK Nord

Aus Sicht von Handwerk Schleswig-Holstein muss bei einem Betreiberwechsel bei Personenverkehrsdiensten (i. S. d. § 5 TTG) sichergestellt sein, dass der Übergang auf einen neuen Betreiber reibungslos abläuft, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Handwerksbetriebe pünktlich und zuverlässig zu ihren Arbeitsstellen kommen können. Das geht nur mit Busfahrerinnen und -fahrern, die ihre Strecken kennen. Trotzdem sollte es die Entscheidung der Betreiber von Personenverkehrsdiensten sein, welche Leistungen sie anbieten wollen und damit auch, welches und wie viel Personal sie für die angebotene Leistung benötigen.

Darüber hinaus macht ein gut funktionierender öffentlicher Nahverkehr, der die Dörfer und Gemeinden in der Fläche verlässlich anbindet, die Ausbildung im Handwerk attraktiv. Dazu gehört auch, dass die Auszubildenden ihre Ausbildungsstätten ohne größere Umwege und rechtzeitig, also regelmäßig lange vor Schulbeginn, erreichen können. Die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs - gerade in der Fläche - sollte bei der Vergabe von Personenverkehrsdiensten im Vordergrund stehen.

Gerne stehen wir für Rückfragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Müller-Richter  
Geschäftsführer